21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 21(22)188 neu
vom 2. November 2026

Stellungnahme Sebastian Guggolz
Börsenverein des Deutschen Buchhandels

zu TOP 2 der 30. Sitzung am 4. November 2026:

Fachgespräch Buch- und Verlagsbranche

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels

Stellungnahme zum Fachgespräch Buch- und Verlagsbranche

Eckdaten Verlage und Buchhandel

Überblick gesamt

- 9.619 Mrd. € im Jahr 2025 zu 9,882 Mrd. € im Jahr 2024
- Davon 40,8 % über den Sortimentsbuchhandel (ohne E-Commerce)
- 26,1 % über den Internetbuchhandel (die Hälfte davon über Online-Shops des stationären Buchhandels)
- Rest verteilt sich auf Direktgeschäft der Verlage mit Firmen, Institutionen und Endkunden, Versandbuchhandel und sonstige Verkaufsstellen

Buchverlage

- rund 3.000 Buchverlage (inklusive Imprints)
- rund 29.900 Beschäftigte
- rund 6,09 Mrd. Euro Umsatz
- rund 2 Prozent der Verlage erwirtschaften rund zwei Drittel des Gesamtumsatzes

Buchhandel

- rund 4.400 Buchhandlungen (inkl. Filialen) sowie viele Tausend Buchverkaufsstellen
- rund 22.400 Beschäftigte
- rund 3,93 Mrd. Euro stationärer Umsatz
- rund 5 Prozent der Buchhandlungen erwirtschaften drei Viertel des Umsatzes.

Buchproduktion und Rechtehandel

- 59.820 Neuerscheinungen, davon 52.644 Erstauflagen
- 9.035 Übersetzungen ins Deutsche unter den Neuerscheinungen (davon 8.465 Erstauflagen)
- 6.137 Lizenzverkäufe deutscher Verlage ins Ausland

E-Book-Markt 2025

- Die meisten Verlage haben E-Books im Programm.
- Ein Großteil der Buchhandlungen bietet E-Books und/oder E-Reader an.

- Über 1.800 Buchhandlungen sind an das Tolino-System angeschlossen.
- Das Geschäft mit E-Books hat sich auf stabilem Niveau eingependelt. Ihr Umsatzanteil am Publikumsmarkt (ohne Schul- und Fachbücher) lag 2025 bei 6,3 Prozent. Die Umsätze blieben unverändert zum Vorjahr.

Hörbuch-Markt 2025

- Der Hörbuch-Markt in Deutschland wächst kontinuierlich. Der Umsatz mit Audiobooks ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 Prozent gestiegen.
- Mit Downloads wurden 2025 im Vergleich zum Vorjahr 9,2 Prozent mehr Umsatz erwirtschaftet. Insgesamt 47,4 Prozent des gesamten Hörbuchumsatzes.
- Mit Streaming 23,1 Prozent mehr als 2024. Insgesamt 47,2 Prozent des gesamten Hörbuchumsatzes.
- Audio-Books auf CDs 18,4 Prozent weniger Umsatz als 2024. Insgesamt 5,3 Prozent des gesamten Hörbuchumsatzes.

Branchenentwicklung – wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage auf dem Buchmarkt hat sich im vergangenen Jahr deutlich eingetrübt: 2025 ging mit einem Umsatzminus von 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu Ende. Ursächlich sind die allgemeine krisenbedingte Sparneigung der Bürger*innen, Zusatzkosten für Personal, Energie, Gewerbemieten und Transport, überbordende bürokratische Anforderungen sowie nicht zuletzt die sich deutlich abzeichnende Lesekrise. Das Geschäft des stationären Buchhandels vor Ort ist zwar nach wie vor der größte Vertriebsweg für Bücher, der Umsatz ging jedoch im Vergleich zu 2024 um 3,7 Prozent zurück.

Buchverlage

In der an sich über Jahre stabilen und vielfältigen Buchverlagslandschaft (Verlage und Medien für Fachinformationen und Wissenschaft, Publikumsverlage und Bildungsverlage) hat sich die Situation der kleinen, unabhängigen Verlage dramatisch verschärft. Ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bereits durch Konzentrationsprozesse, Plattformökonomie und den digitalen Wandel in den letzten Jahren vor enormen Herausforderungen standen, haben sich durch die Krisen der vergangenen Jahre noch einmal verschlechtert. Der anhaltende Kostendruck in den Bereichen Beschaffung, Produktion, Energie, Mieten und Personalkosten belastet sie zusätzlich. Viele kleine Verlage stehen existentiell auf der Kippe und damit auch die vielen wertvollen Programme, die für den Erhalt der Verlags- und Titelvielfalt unverzichtbar sind. Der Börsenverein plädiert deshalb für eine langfristig wirkende und planbare strukturelle Verlagsförderung, die nach klar definierten objektiven Kriterien beantragt werden kann. Fördermodelle dieser Art gibt es in der Schweiz und in Österreich und seit diesem Jahr auch in Hamburg.

Buchhandel

Nach wie vor gibt es in Deutschland einen starken, gut aufgestellten mittelständischen Buchhandel**.** Dazu gehören einige regionale Filialisten, zahlreiche Nischenbuchhandlungen, aber auch gut sortierte Allgemeinsortimente vor allem in Ballungsgebieten. Von den rund 4.400 Buchhandlungen in Deutschland (inkl. Filialen, Bahnhofs- und Flughafenbuchhandel) sind ca. 2.500 kleine Unternehmen (ohne Filialen), ca. 630 mittelgroße Unternehmen (2-3 Standorte) sowie etwa 1.300 Läden Teil einer Kette (4 oder mehr Filialen). Bundesweit führend sind die Buchhandelsunternehmen Thalia und Hugendubel.

Insgesamt hat sich die Zahl der stationären Buchhandlungen in Deutschland allerdings in den letzten Jahren verringert, eine Entwicklung, die sich durch Konzentrationsprozesse, die Coronapandemie und geopolitische Krisen verschärft hat und sich fortsetzt.

Das allgemeine Konsumtief, verbunden mit der sinkenden Passantenfrequenz in den Innenstädten und großen Kostensteigerungen, vor allem im Bereich Gewerbemieten und Personal, stellt den Buchhandel vor enorme Herausforderungen. Derzeit schließen beispielsweise bundesweit regelmäßig Buchhandlungen aufgrund drastisch gestiegener Mieten. Damit verlieren Städte und Gemeinden wichtige Orte der Leseförderung, der Begegnung und des kulturellen Austauschs.

Viele Buchhandlungen engagieren sich außerdem stark in der Leseförderung, sei es mit Lesungen, Schulkooperationen oder Veranstaltungen in den Stadtteilen. Das Netz der Buchhandlungen ist dafür eine wichtige Basis. Um dem Buchhandelsschwund und dem Verlust der damit verbundenen Kultur- und Bildungsarbeit entgegenzuwirken, sind gezielte Fördermaßnahmen erforderlich, die über die Anerkennung durch den Deutschen Buchhandlungspreis hinausgehen.

Derzeit problematisch werden außerdem die Kürzungen bei der Beratungsförderung für Übergangsprozesse im Rahmen der BAFA (Förderung von Unternehmensberatungen von KMU) bewertet. Diese sind für Buchhandlungen insbesondere bei der Regelung einer Nachfolge wertvoll. Viele Buchhandlungen stehen in den nächsten Jahren vor einer solchen Übergabe. Gelingt die Nachfolge nicht, fallen auch deshalb Kulturangebote und Leseförderung vor Ort weg. Aufgrund der Kürzungen bei der Beratungsförderung muss in vielen Fällen vollständig auf eine solche Beratung verzichtet werden, was nicht selten eine Geschäftsaufgabe zur Folge hat.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Buchpreisbindungsgesetz

Das seit 2002 geltende Buchpreisbindungsgesetz hat sich bewährt. Es verpflichtet Verlage für ihre Neuerscheinungen verbindliche Ladenpreise festzusetzen. Deshalb hat ein Buch jeweils überall denselben Preis – ganz gleich, ob es in einer kleinen Sortimentsbuchhandlung, einem Buchkaufhaus oder über das Internet gekauft wird.

Das Gesetz dient dem Schutz des Kulturgutes Buch. Die Festsetzung verbindlicher Preise beim Verkauf an Letztabnehmer sichert den Erhalt eines breiten Buchangebots. Es gewährleistet vor allem, die Existenz einer großen Zahl von stationären Buchhandlungen, weil ein Preiskampf um das günstigste Angebot bewusst ausgeschlossen

wird. Damit sorgt die Buchpreisbindung für den Erhalt eines flächendeckenden Buchhandlungsnetzes und den Erhalt dieser Orte der Kulturvermittlung, der Leseförderung und des gesellschaftlichen Austauschs. Der uneingeschränkte Fortbestand der Buchpreisbindung ist für die Buchbranche in Deutschland existentiell.

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz

Ebenfalls kulturpolitisch motiviert ist der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Bücher, den es für gedruckte Bücher bereits seit 1968 und für elektronische Verlagserzeugnisse seit 2019 gibt. Er sorgt dafür, dass das Kulturgut Buch zu vergleichsweise günstigen Preisen für viele Menschen zugänglich ist und fördert die Weiterentwicklung des Angebots und der Verbreitung von Büchern. Auch dieses Instrument hat sich als feste Säule bewährt, um ein vielfältiges Buchangebot und die Preisentwicklung stabil zu halten. Für ein belletristisches Buch bezahlt man derzeit im Schnitt 15,65 Euro.

Eine Anhebung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes oder gar die vollständige Abschaffung, wie es derzeit gelegentlich von Wirtschaftsinstituten vorgeschlagen wird, wäre kultur- und bildungspolitisch das falsche Signal. Bücher sind kein beliebiges Konsumgut – sie sind Kulturgut und elementarer Bestandteil der Bildungsinfrastruktur, zentrales Lernmedium, Motor der Sprachentwicklung und Schlüssel für soziale Mobilität. Immer mehr EU-Mitgliedstaaten gehen deshalb in die entgegengesetzte Richtung und senken den Mehrwertsteuersatz auf Bücher oder führen einen Nullsteuersatz ein, wie es die EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie ausdrücklich erlaubt. Deutschland liegt mit 7 Prozent bereits jetzt über dem europaweiten Durchschnittssatz für Bücher, der bei 5,8 Prozent liegt. Die Überlegungen in Deutschland sollten also vielmehr dahin gehen, den Nullsteuersatz für Bücher als kultur- und vor allem bildungspolitische Investition vorzusehen.

KI und Urheberrecht

Die Buchbranche steht dem Einsatz von künstlicher Intelligenz grundsätzlich offen gegenüber. Zur Optimierung von Produktionsprozessen, für die Auflagenplanung von Publikationen, für Plagiatsprüfungen oder Nachfrageprognosen ist KI ein vielseitig einsetzbares Werkzeug, das viele Verlage nutzen. Rechtsunsicherheiten, Haftungs- und Vertragsfragen bestehen vor allem beim Umgang mit generativer KI. Trotz erster guter Ansätze einer KI-Regulierung ist es bislang weiterhin der Fall, dass KI-Unternehmen ihre Modelle ohne Einverständnis der Verlage und Autor*innen mit urheberrechtlich geschützten Werken trainieren. Sie nutzen wertvolle Produkte ohne Vergütung und bleiben bislang überwiegend ohne Sanktionen, selbst wenn sie ausdrückliche Nutzungsvorbehalte der Rechtsinhaber rechtswidrig ignorieren.

Welche Werke im Einzelnen zu Trainingszwecken für generative KI-Modelle genutzt werden, weisen die KI-Unternehmen trotz bestehender technischer Möglichkeiten mangels klarer gesetzlicher Pflichten nicht aus. Die aktuellen Klagen der beiden großen Verlagshäuser Penguin Random House und Bonnier sind zu begrüßen, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Durchsetzung der vorbehaltenen Rechte in der Praxis aufgrund mangelnder Transparenz und wegen bestehender Beweislastregeln außerhalb von aufwändigen Gerichtsverfahren gegen internationale Player ein Wagnis bleibt. Ohne ausreichende Informationen können Rechteinhaber die Nutzung ihrer Werke durch KI-Unternehmen nicht prüfen und mögliche Rechtsverletzungen nur schwer nachweisen. Wer heute seine Rechte geltend machen will, muss sich selbst auf die aufwändige Suche nach

Indizien begeben und langwierige, kostspielige Rechtsstreitigkeiten gegen die weltweit marktmächtigsten KI-Konzerne führen. Für die überwiegende Mehrheit der Verlage ist dies praktisch keine Option. Die Folge: Rechtsverletzungen bleiben bislang folgenlos und die Erlöse aus kreativer Arbeit verbleiben zu Lasten der Verlage, Autor*innen, Illustrator*innen und Übersetzer*innen ausschließlich bei den KI-Unternehmen. Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf für den Gesetzgeber:

- Konkretisierung der Transparenzpflichten für KI-Unternehmen. Die Angaben der KI-Unternehmen müssen die Offenlegung der tatsächlich verwendeten Trainingsdaten umfassen. Nur so können die Anforderungen der EU-KI-Verordnung, deren erklärter Zweck unter anderem die Verbesserung der Rechtsdurchsetzung durch Rechteinhaber ist, eingehalten werden.
- Die Anwendung der Text and Data Mining-Schranke im Urheberrecht, über die KI-Anbieter sich derzeit de facto vergütungsfrei bedienen und Nutzungsvorbehalte häufig ignorieren, muss zurückgenommen werden.
- Insgesamt muss das europäische Urheberrecht eingehalten und durchsetzungsstark ausgestaltet werden. Rechte, deren Verletzung folgenlos bleibt, sind nichts wert.

Bürokratielasten

Eine Reihe von gesetzgeberischen Eingriffen auf EU- und Bundesebene haben sich in den letzten Jahren negativ auf die gesamte Buchbranche ausgewirkt. Hierzu gehören allein in den letzten zwei Jahren, die Entwaldungsverordnung (EUDR), die Produktsicherheitsrichtlinie, der Quellensteuerabzug, die EmpCo-Richtlinie und ganz aktuell die EU-Verpackungsverordnung (PPWR).

Zwar konnten bei einigen dieser Gesetzgebungsverfahren buchstäblich in letzter Minute noch Verbesserungen erreicht werden (EUDR, EmpCo), insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass insbesondere Compliance-Anforderungen mangels Folgenabschätzung für die Kultur- und Kreativbranchen regelmäßig zu Kollateralschäden führen.

Für die Verpackungsverordnung (PPWR), bei der als nächstes auf europäischer Ebene nachgebessert werden soll und muss, sind für die Buchbranche folgende Punkte dringend umzusetzen:

- Bevollmächtigtenpflicht erleichtern: Ausnahme für Unternehmen, die jährlich weniger als 10 Tonnen Verpackungen in ein EU-Mitgliedsland versenden
- Einführung eines EU-weiten One-Stop-Registrierungssystems bis Ende 2028 und Aufschiebung der Pflichten Bereitstellung des Systems
- De-minimis-Ausnahme bei EPR-Pflichten schaffen: Kleinstunternehmen und Unternehmen mit minimalen grenzüberschreitenden Verpackungsmengen von Herstellerpflichten ausnehmen

Lesekrise - Leseförderung

Abseits der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Buchbranche äußerst besorgt über die anhaltend schlechte Lesefähigkeit in Deutschland. Die Lesekompetenz der 15-Jährigen in Deutschland hat sich

drastisch verschlechtert. Die Anzahl der Jugendlichen, die lediglich über eine Basiskompetenz verfügen, ist seit der letzten Erhebung von 25% auf 32% gestiegen. Dies schlägt sich erstmals auch in Käuferzahlen nieder. Die Zahl der Buchkäufer*innen zwischen 10 und 15 Jahren ging 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 30,6 Prozent zurück, die Ausgaben in dieser Altersgruppe sanken um 23,8 Prozent.

Dies sind parallele Entwicklungen, die auf ein gemeinsames zugrundeliegendes Problem aufmerksam machen: Viele junge Menschen in Deutschland erreichen beim Lesen nicht das Kompetenzniveau, das sie für eine selbstbestimmte Teilhabe an Bildung und Gesellschaft benötigen. Dabei ist die Lesefähigkeit eklatant verbunden mit der sozialen Herkunft und trifft vor allem Kinder aus sozial schwächeren Familien mit verheerenden Folgen für ihre Ausbildungsfähigkeit, Arbeitsmarktchancen sowie gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.

Die Buchbranche engagiert sich seit Jahrzehnten in der Leseförderung (Vorlesewettbewerb, Gütesiegel Buchkindergarten, Lesetüte etc.) doch zivilgesellschaftliches Engagement kann politisches Handeln nicht ersetzen. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Börsenvereins unverständlich, dass erfolgreiche Programme wie Lesestart 1-2-3 gestrichen werden sollen. Chancengerechtigkeit, Integration und Demokratieförderung beginnen nicht erst in der Schule, sondern mit Sprache und (Vor-) Lesen so früh wie möglich. Genau dort setzt Lesestart 1-2-3 an, indem es kleine Kinder und junge Familien in Kinderarztpraxen niedrigschwellig mit einem Buchgeschenk versorgt und dadurch auch Familien, die sonst nur schwer Zugang zu Büchern und früher Leseförderung finden, erreicht. Kinder- und Jugendbuchverlage ebenso wie die in der Leseförderung gut vernetzten und engagierten Buchhandlungen sind geeignete Ansprechpartner, um gemeinsam mit allen Akteuren tragfähige Perspektiven für eine bundesweite frühe Leseförderung zu entwickeln und langfristig zu etablieren.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V.
20. Oktober 2026